



**SV/FD3/115/2024**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Lebendige Zentren - Neugestaltung Lange Straße Süd - Grundsatzbeschluss**

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 31.01.2024	Verfasser: Meyer, Gerrit
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
22.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
26.02.2024	Verwaltungsausschuss	
06.03.2024	Rat	

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Förderprogrammes Lebendige Zentren für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ die Umgestaltung der Lange Straße Süd vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße bis zum Amtsgarten zu planen und für die politischen Gremien einen finalen Projektbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2020 wurde der Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren erstellt und am 30.09.2020 vom Rat der Stadt Diepholz beschlossen. In der Rahmenplanung wurde die Neugestaltung der Lange Straße gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern als Maßnahme festgelegt.

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ soll die Lange Straße neugestaltet und attraktiver werden. Die bestehende Flächengestaltung der 1980er Jahre erzielt durch verschiedene Oberflächenmaterialien, Verlegemuster und Möblierungen im Zusammenspiel mit der heterogenen Bebauung ein unruhiges Erscheinungsbild. Die Ausstattungselemente sind nicht mehr zeitgemäß und in einem veralteten Zustand.

Die Lange Straße unterteilt sich in den Bereich Lange Straße Nord vom Bremer Eck bis zum Alten Rathaus (Ecke Wellestraße), den Bereich Lange Straße Mitte als Fußgängerzone vom Alten Rathaus bis zum Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Mühlenstraße sowie den Bereich Lange Straße Süd vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Mühlenstraße bis zum Amtsgarten (Ecke Hinterstraße).

Als erste große Baumaßnahme im Rahmen der Innenstadtsanierung wurden 2020 die Planungen für die Neugestaltung der Fußgängerzone (Lange Straße Mitte) aufgenommen. Im September 2023 erfolgte nach ausführlichen Beteiligungen von Politik und Stadtgesellschaft der Baustart. Ziel ist es, diese Baumaßnahme spätestens im 4. Quartal 2024 fertigzustellen.

Um gemäß der städtebaulichen Rahmenplanung die Sanierung der Innenstadt weiter voranzutreiben, empfiehlt die Verwaltung den Bereich Lange Straße Süd als nächste Erschließungsanlage im Sanierungsgebiet zu sanieren.

Der Bereich Lange Straße Süd bietet sich als nächster Schritt bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rahmenplan an. Durch die Neugestaltung der Lange Straße Süd kann

der in der Fußgängerzone gestartete Ansatz für mehr Aufenthaltsqualität in der Diepholzer Innenstadt fortgesetzt werden. Aufgrund der in den nächsten Jahren geplanten städtebaulichen Entwicklung auf den Grundstücken Lange Straße 8-11, in dessen Zusammenhang auch der Kurvenbereich zwischen Ledebourstraße und Wellestraße neugestaltet werden soll, empfiehlt sich eine Umsetzung des Bereiches Süd vor dem Bereich Nord.

Als Erschließungsanlage soll laut Rahmenplan Diepholz-Innenstadt auch die Steinstraße saniert werden. Für den fahrradfreundlichen Ausbau der Steinstraße werden derzeit vorrangige Förderprogramme zur Stärkung des Radverkehrs durch die Verwaltung geprüft, sodass der Bereich Steinstraße unabhängig vom Bereich Lange Straße Süd betrachtet wird.

Die Bahnhofstraße als Hauptverkehrsachse soll aufgrund der bevorstehenden Sanierung des Willenbergs und der finanziellen Komponente nach dem Bereich Lange Straße Süd angegangen werden. Zudem wird auch hier derzeit ein Verkehrsversuch für eine fahrradfreundliche Gestaltung der Bahnhofstraße in Verbindung mit der Steinstraße geprüft.

Die Gestaltung des Bereiches Lange Straße Süd sollte sich an der Gestaltung der Fußgängerzone orientieren. Ein wesentliches Ziel ist die Steigerung der Aufenthaltsqualität, um die Verweildauer in der Innenstadt zu erhöhen. Barrierearme Sitzmöglichkeiten und sichere Übergangszonen sollen den Bürgerinnen und Bürgern in der Innenstadt Sicherheit geben und die städtische Qualität des öffentlichen Raumes erhöhen.

#### **Finanzierung:**

Die Finanzierung soll aus Städtebaufördermitteln erfolgen. Für die Planungen stehen Haushaltsmittel beim Produktkonto 51100.0040018 004-11 zur Verfügung. Für die Umsetzung soll entsprechende Mittel im Rahmen der Städtebauförderung angemeldet und im Haushalt bereitgestellt werden.

Eine konkrete Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt in der Städtebauförderung üblicherweise mit der Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise nach der erfolgten Umsetzung der Maßnahme.

Straßenausbaubeiträge können nicht erhoben werden, da die Maßnahme vollständig im Sanierungsgebiet durchgeführt wird. Nach Abschluss des Sanierungsverfahrens werden Ausgleichsbeiträge erhoben. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge kann erst nach Abschluss des Sanierungszeitraums ermittelt werden.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Planungsbereich Neugestaltung Lange Straße Süd

gez. Marré  
Bürgermeister